

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH, Wegescheid"; Beschluss über Stellungnahmen, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma Laschinski GmbH & Co.KG, letztlich vertreten durch Frau Gisela Laschinski und Herrn Wolfgang Laschinski, abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a, 2b, 3b, 4a und 5a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
3. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der planungsrechtlichen Absicherung und Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ hat in der Zeit vom 17.10. bis 19.11.2012 (einschließlich) offengelegen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 12.10.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung stehen nachfolgende Gutachten in der Ratssitzung zur Verfügung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB), Büro Hellmann und Kunze, Reichshof
- Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP), Büro Hellmann und Kunze, Reichshof
- Bodengutachten, Dr. H. Frankenfeld, Nümbrecht
- Schalltechnische Untersuchung, Büro Ganer und Partner, Bergisch-Gladbach
- Hochbau-Entwürfe des Projektes, Büro Klapp und Müller, Reichshof

Im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens und der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Herr Paul Brochhagen, Gummersbach, Schreiben vom (ohne Datum) Eingang
24.07.2012 (Anlage 1)

Herr Brochhagen führt aus, dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht sein Schutzanspruch vermutlich heute schon überschritten wird.
Es wird weiter ausgeführt, dass seine Immobilie jetzt schon um 25 – 30 % im Wert gesunken sei. Der Wertverlust wird sich auf 35 – 40 % erhöhen. Dieser Wertverlust sei auszugleichen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 1a nicht berücksichtigt.

2. Aggerverband , Schreiben vom 14.08.2012 (Anlage 2) und 07.11.2012 (Anlage 2a)

Der Aggerverband begrüßt die Einhaltung eines Gewässerschutzstreifens. Er führt aus, dass die Einleitung von Niederschlagswässern in den Herreshagener Bach eine Einleitungserlaubnis erfordert. Eine Versickerung ist einer Einleitung vorzuziehen. Das Plangebiet ist in den Netzplan der Kläranlage Bickenbach einzuarbeiten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 2b zur Kenntnis genommen.

3. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 20.08.2012 (Anlage 3) und 19.11.2012 (Anlage 3a)

Der Oberbergische Kreis führt aus, dass aus landschaftsplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Auf die Ausgleichsverpflichtung gem. BNatSchG wird hingewiesen. Es wird ausgeführt, dass die artenschutzrechtliche Prüfung den übermittelten Unterlagen nicht beigefügt war.

Die Entwässerungsplanung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Es wird auf einen Widerspruch zwischen Begründung und Umweltbericht hingewiesen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken, da das Plangebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer eingetragenen Altablagerung (ehemalige Hausmülldeponie) liegt. Die Ausmaße dieser Deponie sind jedoch nicht bekannt.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 3b zur Kenntnis genommen.

4. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 17.08.2012 (Anlage 4)

Die Bezirksregierung Arnsberg führt aus, dass sich das Plangebiet über einem ehemaligen Bergwerksfeld befindet.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 4a zur Kenntnis genommen.

5. Landesbetrieb Straßen NRW, Schreiben vom 19.11.2012 (Anlage 5)

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Es wird auf verschiedene Detailpunkte hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 5a berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Herr Brochhagen
Anlage 1a	Abwägung Herr Brochhagen
Anlage 2	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 2a	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 2b	Abwägung Aggerverband
Anlage 3	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 3a	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 3b	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 4	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 4a	Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 5	Stellungnahme Landesbetrieb Straßen NRW
Anlage 5a	Abwägung Landesbetrieb Straßen NRW
Durchführungsvertrag	